

## **Abgabeordnung**

### **Nachzahlungszinsen: Aussetzung der Vollziehung**

Der Bundesfinanzhof hat in einem Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Zinssatzes von 6 Prozent pro Jahr bei Steuernachzahlungen für Verzinsungszeiträume ab dem 1. April 2015 geäußert und deshalb die Vollziehung des Bescheides über Nachforderungszinsen ausgesetzt.

Diese Entscheidung des Bundesfinanzhofs ist generell für Verzinsungszeiträume ab dem 1. April 2015 (nur) auf Antrag des Zinsschuldners in allen Fällen anzuwenden, in denen gegen eine Zinsfestsetzung, in der der Zinssatz von 6 Prozent für Steuernachzahlungen zugrunde gelegt wird, Einspruch eingelegt wurde. Unerheblich ist dabei, zu welcher Steuerart und für welchen Besteuerungszeitraum die Zinsen festgesetzt wurden.

Für Verzinsungszeiträume vor dem 1. April 2015 ist Aussetzung der Vollziehung der Zinsen nur zu gewähren, wenn die Vollziehung für den Betroffenen eine unbillige Härte zur Folge hätte und im Einzelfall ein besonderes berechtigtes Interesse des Antragstellers zu bejahen ist.

(Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 14. Juni 2018, Aktenzeichen IV A 3 - S 0465/18/10005-01)

(Quelle: Bund der Steuerzahler)

### **Einsatz von offenen Ladenkassen**

Eine Verpflichtung zur Führung einer elektronischen Registrierkasse besteht nicht. Es ist auch zulässig, eine offene Ladenkasse zu führen. Bei dieser sind jedoch die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Kassenführung mit hohem Aufwand verbunden. In der Regel ist auch bei der offenen Ladenkasse die Aufzeichnung eines jeden einzelnen Handelsgeschäftes mit ausreichender Bezeichnung des Geschäftsvorfalles erforderlich.

Beim Verkauf von Waren an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen gegen Barzahlung gilt allerdings aus Zumutbarkeitsgründen bei offenen Ladenkassen die Einzelaufzeichnungspflicht nicht. Ist die Einzelaufzeichnung nicht zumutbar, müssen die Bareinnahmen anhand eines sogenannten Kassenberichts nachgewiesen werden.

(Information der Oberfinanzdirektion Karlsruhe vom 22. Februar 2018)

(Quelle: Bund der Steuerzahler)